

anstatt solcher Materialien, die bisher schwer zu erlangen gewesen, unbekannte, wohlfeilere und doch tüchtige Surrogate anzeigen, so wie nicht minder

c) diejenigen, die in der Eisengießerei, beim Weihen, Walzen und Verzinnen des Eisenblechs, bei der Fertigung des Stabeisens, der löffel-Nägels und anderer Eisenwaaren-Artikel neue Erfindungen und Vorrichtungen, — wodurch das Fabrikat schöner und wohlfeiler, und doch eben so dauerhaft, als durch die jetzige Fertigungsart herzustellen ist — machen, in Anwendung bringen, und ausführlich mittheilen, für ihre nützlich befundenen Erfindungen

10, 20 bis 50 Thaler — —

welche bei besonders erheblichen Gegenständen auf

100 bis 500 Thaler — —

zu erhöhen sind, und, nach Befinden, die Ertheilung goldner und silberner Preismedaillen zu erwarten.

§. 18.

Neue Vorrichtungen zum Ersparnis am Feuermaterial bei Fabrik- und Manufaktur-Anstalten.

Wer eine neue Vorrichtung — wodurch ein bedeutendes Ersparnis an dem bei Eisen-Blech- und Drahtfabriken, Maschinenspinnereien, Bleichen, Färbereien, Druckereien und andern Manufaktur- und Fabrik-Anstalten erforderlichen Feuerungsmaterial bewirkt wird — erfindet, und solche entweder selbst zwei Jahre hindurch im Großen anwendet, oder durch Andere eben so lange in Anwendung bringen läßt, erhält, wenn die günstige Wirksamkeit besagter Vorrichtung, durch deren zwei Jahr hindurch fortgesetzten Gebrauch sich bestätigt, nach Verhältnis der mindern oder mehrern Ersparnis am Feuerungsmaterial,

50, 100 bis 200 Thaler. — —

§. 19.

Aufnahme taubstummer Kunst- und Handwerkslehrlinge.

Derjenige Künstler und Professionist, er sei junktmäßig oder nicht, welcher einen Taubstummen als Lehrling annimmt und auslemt, erhält, nach Ablauf des ersten Lehrjahrs,

20 Thaler — —

und nach Beendigung der, entweder durch die Innungsartikel seines Handwerks festgesetzten, oder sonst bei seiner Kunst eingeführten Lehrzeit, wenn sich des Lehrlings Geschicklichkeit durch die mit ihm anzustellende vorschristmäßige Prüfung bewährt findet, an noch

30 Thaler. — —